

Garantiebedingungen

für Städter Produkte

Auf die von uns hergestellten und vertriebenen Produkte werden für den Fall, dass die Produkte mangelhaft sind, Garantien vergeben. Der Garantiezeitraum ist jeweils in der Artikelbeschreibung und/oder auf der Verkaufsverpackung, bzw. auf der Produktauszeichnung bekannt gegeben. Die Frist beginnt mit der Übernahme des Produktes durch den Endverbraucher. Voraussetzung für die Geltendmachung der Garantie ist neben der Vorlage des Kaufbeleges eine ordnungsgemäße Behandlung entsprechend den von Städter gegebenen Gebrauchs- und Pflegehinweisen. Der Endverbraucher hat im Rahmen der Garantie ausschließlich Anspruch auf Neulieferung. Die Garantie gilt nur, wenn uns der Mangel des Produktes innerhalb der Garantiefrist konkret mitgeteilt worden ist. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Bei Sachmängeln senden Sie bitte das Produkt an uns. Im Falle eines nachweisbaren Material- oder Fabrikationsfehlers erfolgt die Ersatzlieferung durch uns für Sie frachtfrei.

Kontaktadresse:

Städter GmbH
Serviceabteilung
Am Kreuzweg 1
D-35469 Allendorf/Lumda
fon: +49 6407 4034 1000
fax: +49 6407 4034 1009
mail: service@staedter.de

Bekanntgabe des Garantiefalles:

Innerhalb von 14 Tagen nach Eintreten des Garantiefalles durch frachtfreie Zusendung des Produktes an o.g. Adresse.

©2020



Dipl. Ing. Peter Städter
Geschäftsführer Städter GmbH